

Von: newsletter@swoe-kv.at
Betreff: Newsletter Juli 2020
Datum: Mittwoch, 22. Juli 2020 15:20:06

SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH

NEWSLETTER

Juli 2020

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Wir hoffen, Sie sind gut in den Sommer gestartet!

Mit unserem Newsletter informieren wir Sie über aktuelle Entwicklungen und interessante Neuigkeiten aus der Sozial- und Gesundheitsbranche.

Folgen Sie uns auch auf [Facebook](#) – dort halten wir Sie tagesaktuell auf dem Laufenden!

KOLLEKTIVVERTRAGSVERHANDLUNGEN

SWÖ-KV 2020: Corona-Prämie vor Auszahlung

Die im diesjährigen Kollektivvertragsabschluss geregelte Corona-Gefahrenzulage steht aufgrund ihrer Fälligkeit mit spätestens 3.8.2020 kurz vor der Auszahlung. Sämtliche Details mit Hinweisen, Erklärungen und Informationen finden Sie im Dokument „Zusammenfassung zur Corona-Gefahrenzulage“ auf unserer Website unter <http://www.swoe.at/1001.4425.0.2.html>. Dort können Sie auch den Text des Kollektivvertrages und einen zwischen den Verhandlungspartnern akkordierten Auslegungsbehelf [downloaden](#).

Die Auszahlung der Corona-Gefahrenzulage erfolgt gem. § 124b Z 350 EstG steuerfrei und gem. § 49 Abs 3 Z 30 ASVG sozialversicherungsfrei. In einer seiner letzten Sitzungen vor dem Sommer hat der Nationalrat eine Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes und des Kommunalsteuergesetzes beschlossen, womit die Auszahlung der Corona-Gefahrenzulage auch vom Dienstgeberbeitrag (§ 41 Abs 4 lit g FLAG in der geplanten Fassung) und von der Kommunalsteuer (§ 16 Abs 14 KommStG in der geplanten Fassung) befreit gewesen wäre. Allerdings erfolgte bislang keine Zustimmung des Bundesrates, weshalb die geplante Gesetzesänderung aus heutiger Sicht nicht vor der Fälligkeit der Corona-Gefahrenzulage nach SWÖ-KV per 3.8.2020 in Kraft treten wird. Wir können Ihnen daher vorläufig nur empfehlen, gemäß der (noch) geltenden Rechtslage bei der Auszahlung der Corona-Gefahrenzulage den Dienstgeberbeitrag zum FLAF und die Kommunalsteuer fristgerecht abzuführen.

Im Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie wird ausdrücklich Folgendes festgehalten: „Sind die Voraussetzungen für die Einkommensteuerbefreiung erfüllt, dann sind derartige Zulagen und Bonuszahlungen (Anmerkung - gemeint sind Corona-Zulagen wie jene aus dem SWÖ-KV) im Kalenderjahr 2020 auch vom Dienstgeberbeitrag nach dem FLAG 1967 und der Kommunalsteuer befreit und zwar auch dann, wenn sie bereits vor Veröffentlichung dieser Regelungen an die Arbeitnehmer geleistet worden sind.“ Der Ausschuss hat damit festgehalten,

dass im Rahmen der Beschlussfassung für das Kalenderjahr 2020 auch eine Rückwirkung der Befreiung vom Dienstgeberbeitrag und von der Kommunalsteuer vereinbart werden soll. Wir gehen daher davon aus, dass vor der endgültigen Beschlussfassung erfolgte Zahlungen zurückgefordert werden können, können dies aber mangels rechtswirksamen Gesetzesbeschluss aus heutiger Sicht nicht garantieren.

Die parlamentarischen Unterlagen zur geplanten Änderung von FLAG und KommStG (Gesetzestext, Beschluss und Bericht) finden Sie auf der Website des Österreichischen Parlaments unter https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00337/index.shtml.

SWÖ-KV 2020 gesetzt

Wie in den vergangenen Jahren wurde der SWÖ-Kollektivvertrag auch heuer wieder vom Bundeseinigungsamt gesetzt (BGBl 2020/Teil II, Nr. 271) und damit auch für Organisationen für verbindlich erklärt, die nicht Mitglieder der SWÖ oder einer anderen Kollektivvertragsvereinigung sind. Die Wirkung der Satzung wurde mit 1. Mai 2020 festgelegt. An den Ausnahmebestimmungen (Kinderbetreuung, Kuranstalten, Rettungsdienste, Vorarlberg etc.) hat sich gegenüber den Vorjahren nichts geändert. Den genauen Wortlaut des Beschlusses finden Sie auf unserer [Website](#).

COVID-19

Kurzarbeit geht in die Verlängerung

1,3 Millionen aller ArbeitnehmerInnen waren in den ersten drei Monaten von der Corona-Kurzarbeit betroffen. Die SWÖ hat bisher über 200 Zustimmungserklärungen erteilt. Die aktuelle Sozialpartnervereinbarung gilt sowohl für Verlängerungsanträge als auch für Erstanträge (downloadbar auf unserer [Website](#)). Achtung: Erstanträge sind nicht mehr rückwirkend möglich! Für Mitglieder der SWÖ oder anderer KV-Arbeitgeberverbände ist weiterhin eine Zustimmungserklärung dieser einzuholen, für alle anderen genügt die Zustimmung der Gewerkschaft. Die Nettoersatzrate von 80 – 85 – 90 Prozent bleibt bestehen. In unserem [Sondernewsletter zum Thema Kurzarbeit](#) finden Sie detailliert alle Neuerungen, die sich durch die neue Vereinbarung ergeben (etwa zur Berechnung, einseitigen Anordnung von Arbeitsleistung durch den Arbeitgeber oder Durchrechnung).

700 Millionen-Unterstützungsfonds für NPOs beschlossen

Anfang Juni passierte das 20. COVID-19-Gesetz und damit der Unterstützungsfonds für gemeinnützige Organisationen das Parlament, Anfang Juli wurden die entsprechenden Richtlinien veröffentlicht. Der Fonds soll NPOs bei der Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie finanziell unter die Arme greifen. Die Leistungen aus dem NPO-Fonds sollen Organisationen als privatwirtschaftliche Förderungen zugutekommen, wenn sie von Einnahmeausfällen aufgrund von COVID-19 betroffen sind. Auch nicht-gemeinnützige Tochtergesellschaften von NPOs sind antragsberechtigt. Die 700 Millionen stammen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, die Abwicklung erfolgt durch das Austria Wirtschaftsservice (AWS). Anträge können bis 31. Dezember 2020 eingereicht werden. Nähere Informationen finden sich auf einer eigenen Website npo-fonds.at. Dort können auch elektronisch Anträge gestellt werden. Wegen der notwendigen Klärung der beihilferechtlichen Fragen durch die EU-Kommission sind vorerst Anträge über 100.000 Euro sowie für Beteiligungsorganisationen noch nicht möglich.

Liquiditätsaktion von Sozialwirtschaft, Erste Bank und ERSTE Stiftung

Eine gemeinsame Aktion mit Erste Bank und ERSTE Stiftung soll Organisationen der Sozialwirtschaft, die von der COVID-19-Krise betroffen sind, dabei unterstützen, Liquiditätsengpässe zu überwinden. Unterstützt werden gemeinnützige Organisationen – aktuell sind Kunden der Erste Bank angesprochen – aus den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales, die keine anderen Förderungen (z.B. AWS) erhalten können. Sie können eine Liquiditätsfinanzierung von bis zu EUR 300.000 (Zinssatz: 1,25% p.a.) beantragen. Die ERSTE Stiftung springt bei den Kreditnehmern bis Ende des Jahres mit einer Übernahme der Zinszahlungen für diese Liquiditätsfinanzierung ein. Ansprechpartner ist die jeweilige Erste Bank Betreuung.

Die Sozialwirtschaft Österreich arbeitet seit einigen Jahren mit der ERSTE Bank zusammen, seit 2019 auch auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags, der unter anderem Kooperationsprojekte und gemeinsame Auftritte vorsieht. Diese Partnerschaft soll die Rolle der Erste Bank als „Bank der Sozialwirtschaft“ stärken und den Unternehmen der Sozialwirtschaft zugutekommen. Die Liquiditätsaktion wurde als eine Unterstützungsmaßnahme in Zeiten von COVID-19 gemeinsam entwickelt.

POLITIK

Pflegereform: Ministerium startet digitalen Beteiligungsprozess

Nachdem sich die schon länger geplante Pflegereform -zuletzt durch die Neuwahlen und die Corona-Krise- immer wieder verzögert hat, startet das Sozialministerium jetzt einen neuen Anlauf. Mit der Einrichtung einer „Task Force Pflege“ soll ein Strategieprozess unter Einbindung der wesentlichen Stakeholder mit der Zielsetzung gestartet werden, das System der Langzeitbetreuung und -pflege weiterzuentwickeln und auch in Zukunft eine bedarfsgerechte Versorgung anzubieten.

In einem digitalen Beteiligungsprozess können bis 17. August 2020 auch breite Kreise an Interessierten, Betroffenen, Beschäftigten im Pflegebereich sowie Interessenvertretungen mittels Fragebogen zu dem Thema Stellung beziehen und Ideen und Lösungsvorschläge einbringen.

Der elektronische Fragebogen ist unter https://goeg.at/taskforce_pflege abrufbar. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses sollen als Grundlage für die weiteren Arbeiten zur Pflegereform im Herbst 2020 dienen.

Sozialminister kündigt Nationalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen an

Bundesminister Rudolf Anschöber hat in einer Budgetdebatte im Nationalrat die Erstellung eines Nationalen Aktionsplans für Menschen mit Behinderung (NAP Behinderung) angekündigt, an der erstmals alle Ressorts mitwirken werden. Der NAP Behinderung ist die langfristige Strategie des Bundes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und wurde 2012 gestartet. 2021 läuft der [aktuelle NAP Behinderung](#) – nach einer Verlängerung um ein Jahr – aus.

SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH

Jahresbericht 2019 der Sozialwirtschaft Österreich erschienen

Wir freuen uns, Ihnen unseren Jahresbericht 2019 präsentieren zu können! Auch im vergangenen Jahr waren wir bemüht, unsere Mitgliedsbetriebe mit unserem Service zu unterstützen, die Interessen unserer Branche zu vertreten und den sozialpolitischen Diskurs in Österreich aktiv mitzugestalten. Der Jahresbericht ermöglicht Ihnen einen guten Einblick in unsere vielfältigen Aktivitäten. Hier geht's zum [Download](#).

Update Gemeinnützigkeit am 22. September 2020

Das „Update Gemeinnützigkeit“ findet heuer am 22. September 2020, von 13:00 bis 17:00 Uhr in der Diplomatischen Akademie in Wien statt und steht ganz im Zeichen der rechtlichen und steuerlichen Fragen rund um die Corona-Krise sowie der entsprechenden Hilfsfonds. Informationen und das Anmeldeformular finden Sie [hier](#). Sollte eine Präsenzveranstaltung aufgrund etwaiger COVID-19-Schutzmaßnahmen im Herbst nicht möglich sein, werden wir auf ein Online-Format ausweichen.

SWÖ-Branchenkonferenz wird auf Frühjahr 2021 verschoben

Die Branchenkonferenz wird heuer nicht, wie ursprünglich angekündigt, am 21. Oktober am Erste Campus in Wien stattfinden. Aktuell ist eine Verschiebung auf Frühjahr 2021 angedacht. Der neue Termin wird so bald wie möglich bekanntgegeben!

Mit freundlichen Grüßen

Erich Fenninger, Vorstandsvorsitzender
Walter Marschitz, Geschäftsführer

KONTAKT

Haben Sie Anliegen, Wünsche oder Anregungen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung!

SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH

Apollogasse 4/8, 1070 Wien

Tel.: +43 (1) 353 44 80

Fax: +43 (1) 353 44 80-9

E-Mail: office@swoe.at

Website: www.swoe.at

Wenn Sie den Newsletter abbestellen oder an eine andere Adresse zugeschickt haben möchten, senden Sie uns bitte ein E-Mail an newsletter@swoe-kv.at.

to unsubscribe to this newsletter click the following link
[unsubscribe](#)